

Gibbons auf
 heres Aufsehen
 Affisi gedruckt
 burg auch in
 „Die Rechte
 daß die christl.
 der zur Erbe
 notwendigen
 von Karl Bra
 suchte Speda
 lution in U.
 „Menschenre
 Einflang zu
 zufinden. Er
 aus die aller
 lichen Fragen
 Absehung un
 gewissen Vor
 Noth für sta
 ständen mit
 Dabei stüßte
 Opusculum
 mit einer dar
 noch ganz d
 Universitäten
 Wertes begla
 von Theolog
 u. A. heftig
 Verteidiqu
 kamen seine
 mit der Rrid
 am 24. Nov
 moncl. lit.

Spee (S.)
 als Dichter
 verfolgung,
 gestorbenen
 von Langen
 zu Kaiser
 damaligen
 manns von
 begann der
 Gymnasium
 tember 1610
 Nach zweij
 der Philoso
 dann war
 Lehrer der
 lehrte er zu
 bis 1623 eb
 im leßigen
 Die erste H
 Paderborn,
 neben dem
 der Domkap
 Nachdem er
 (1626—162
 Vorsehung
 Beichtvater
 wahns das
 kennen lernte

er können und wollen? (Kampff 1818), der
 abend eine Schrift (von Hohenhausen) Des
 luma des enen. Paters Simon Speer von de
 1799" München 1819, entgegensezt zu
 wurde zuerst der Legt der Kirche a
 wurde zur dem Lehminimus edirt und zick
 als diese Dichtung in der ersten Jah
 1803 verbreitet worden und nicht
 die Falschung will der „america
 die Anmerkungen auf des Königs mit
 „Mayerhäuser“ sei. Letzteres hat
 in untern Tagen überzeugend dar, nach
 J. A. Sori im Resolutionsjahre 1841
 eine ganze gebunden hat. De
 Lehminimus des bayrischen Lehminimus auf
 des Jahrhunderts längere auch die sehr
 kommen, der das Nachwort noch dem
 an. Völlig gerichtet wird daselbe über
 nun durch die Thatfache, daß es nur eine
 der schwärzlichen Weisfagung (s. d. Art.) ist
 nur in dieser nur eine Falschung erklärt
 und nun über das bayrische Patrum
 urtheilen können. (Vgl. J. A. Sori
 Besagungen des Rönchs Hermann zu
 der Brauen und jene des Benedictines
 Speer zu Benedict-Weira über
 Augsburg 1848; G. E. Guhrner, Die
 von Lehm, Breslau 1850; D. F.
 ed. Die Lehm'sche Weisfagung, Leipzig
 W. Daffner, Geschichte des Klosters Benedikt
 München 1898, 156 ff.; Sepp, Kriegs
 Oberländer, München 1895, 85 ff.; J. Kraus
 Die Lehm'sche Weisfagung über das
 jollen, Münster 1897.) [Kraus]

Speyer, s. Speyer.

Speisegesetz, mosaische, heißt eine
 von Bestimmungen im alttestamentlichen Ge
 der die erlaubten und die nicht erlaubten Spe
 sich der ursprünglich vom Schöpfer geben
 ernährung sollte, wie die Thierwelt, so auch
 Mensch sich von Vegetabilien nähren (vgl. Ge
 1. 29. 30). Die Schöpfung bezweckt
 „Erzeugung“ und Bollendung, nicht Zerstörung
 der Welt; die Tödtung eines Lebendigen durch
 andere zum Zwecke des Fleischgenusses ist
 gegen die Bestimmung der Creatur in dem
 Schöpfungs- und ist überhaupt durch den alle
 Schöpfung in der vorsündlichen Zeit unfaßbar
 und die erlaubten Frieden ausgeschlossen (vgl. bez
 1. 11. 6 ff.; 65, 25). Erst nach der Sünde,
 d. h. nach der Sintflut, wird der Mensch er
 mächtigt, neben der vegetabilischen auch er
 nährung zu genießen; diese Ermächtigung
 wird ihm zugleich mit der erneuerten Herrschaft
 über die Thierwelt erteilt. Letztere ist wie die ge
 wöhnliche Natur mit in die Folgen der Sünde des
 Menschen hineingezogen. Sie ist, wie unter sich,
 so auch gegen den Menschen widerspänstig, sünd
 lich; in anderer Weise, als es der parabolische
 Adam that, sollen seine sündigen Nachkommen